

Pädagogisches Konzept zum Einsatz von Hunden an der IGS Burgwedel

Vorbemerkung – Hundegestützte Pädagogik

Im deutschsprachigen Raum tauchen die Begriffe Schulhund und hundegestützte Pädagogik seit ca. 2002 in der Literatur und den pädagogischen Konzepten auf (vgl. Angsten (2003)). Olbrich/Otterstedt veröffentlichten dazu Anfang 2003 eine Studie, die deutlich macht, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Schulhund im Einsatz ist, die Schule lieber besuchen, ruhige Kinder aus der Defensive oder der Zurückhaltung geholt werden, Auffälligkeiten reduziert und positive Sozialkontakte gefördert werden (vgl. Olbrich/Otterstedt (2003), S. 267-272). Die positiven Auswirkungen eines Hundes in der Schule fanden somit erstmals Beachtung. In der Folge entwickelte Andrea Vanek-Gullner das pädagogische Konzept der „Tiergestützten Heilpädagogik“ und evaluierte es in einer Dissertation. Im Jahr 2007 wurde erstmals auf dem Kongress „Mensch und Tier“ in Berlin über die Arbeit mit dem Hund an der Schule berichtet und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg untersuchte mittels einer Befragung die Verbreitung von Schulhunden in Deutschland (vgl. Agsten (2009), Kap 2.4.4). Ganz allgemein deutet der Begriff „Schulhund“ heute darauf hin, dass der Hund Teil einer Schule ist. Schulhunde bereichern das Leben an der Schule an verschiedenen Stellen.

Ein Schulhund ist ein speziell ausgebildeter und möglichst geprüfter Hund, der in Schulklassen eingesetzt wird. Der Hund ist allerdings nicht dauerhaft in der Schule präsent oder lebt dort in einem Zwinger. Hunde brauchen Familienanschluss und leben demzufolge im Haushalt des Besitzers, mit dem sie sich auch im Schulgebäude stets zusammen bewegen.

Begründungen für den Einsatz von Schulhunden

„Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!“ (Hildegard von Bingen)

- Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass alleine die Anwesenheit eines Hundes in einem Raum schon entspannend wirken kann. Stress und Ängste werden abgebaut, Herzfrequenz und Blutdruck sinken und biochemische Veränderungen finden statt. Das Bindungshormon Oxytocin wird ausgeschüttet und bewirkt ein Wohlgefühl und eine Handlungsbereitschaft (vgl. Agsten (2009), Kap.4.1.1).

- Ein Schulhund fördert das Schulklima, da er Schülerinnen und Schüler zum Lachen bringt und die Stimmung verbessert.
- Er hilft den Schülerinnen und Schülern zu lernen. Er kann Motivation und Belohnung sein und Indikator für Stimmungen. Zieht sich der Hund zurück, sieht die Klasse sofort: es ist zu laut.
- Ein Schulhund kann ein Freund sein und Einsamkeit oder Traurigkeit entgegenwirken.
- Dazu können Hunde vielfältige psychische Wirkungen im Zusammenleben mit den Menschen erzielen. Sie steigern z.B. das Selbstbewusstsein und motivieren durch ihre Anwesenheit.
- Ein Schulhund fördert Sensibilität. Da Tiere nur nonverbal mit uns Menschen kommunizieren können, muss man sich gut auf den Vierbeiner einlassen können. Studien haben gezeigt, dass Kinder mit Haustieren bessere Leistungen in nonverbaler Kommunikation erzielen als gleichaltrige Kinder ohne Zugang zu Tieren. Gerade verhaltensauffällige Kinder, die oft rücksichtslos oder unbeherrscht wirken, haben die Chance, durch Interaktion mit einem Tier ihre Empathie zu steigern.
- Selbstvertrauen wird gefördert und ein Schulhund ermutigt, indem er bedingungslos auf Schülerinnen und Schüler zugeht und wertfrei ist. Bedingungslose Akzeptanz macht stark. Auch die Erfahrung, eine gelingende Kommunikation mit dem Hund gestaltet zu haben, macht selbstbewusst: Ein Befehl führt nur dann zum Erfolg, wenn dieser mit einer inneren Entschlossenheit gesprochen wird.
- Ein Schulhund fördert Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit. Jedes Kind kommt mal in eine Situation, die frustrierend ist. Auch in der Schule sind Kinder konstruktiver Kritik ausgesetzt, die nicht jedes Kind als diese annehmen kann, sondern sie als Angriff auf die eigene Person versteht. Das Kind fühlt sich verletzt oder reagiert vielleicht sogar aggressiv. Ein Tier vermittelt emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz und kann durch eine gemeinsame „Auszeit“ (Streicheln, Spazieren gehen) beruhigend wirken und das Kind zur Ruhe kommen lassen. Im spielerischen Tun werden Rückschläge eingeübt und auch eigenes Versagen wird durch die Akzeptanz des Hundes annehmbar (vgl. Vanek-Gullner).
- Ein Schulhund unterstützt bei der Erziehung durch den Abbau von Aggressivität und lehrt einen anderen Umgang mit dieser. Hunde reagieren auf rücksichtsloses Verhalten mit vorsichtigem Rückzug. Damit zeigen sie den Kindern auf neutrale, nicht vorwurfsvolle Weise, dass ihnen unkontrollierte Aggression selbst schadet (vgl. Vanek-Gullner).
- Ein Hund fördert Verantwortungsbewusstsein. Sobald der Hund einen Klassenraum betritt, ist die Klasse zusammen mit der Lehrkraft dafür verantwortlich, dass sich der Hund wohlfühlen kann und seinen Bedürfnissen entsprechend behandelt wird. So können z.B. Kinder als „Hundebeauftragte“ dafür mitverantwortlich sein, dass der Hund genug Wasser hat oder dass das Körbchen bereitsteht. Außerdem gelten besondere Regeln, wenn der Hund da ist und diese einzuhalten ist auch eine Form von Verantwortungsbewusstsein.

- Der Schulhund erfüllt das Bedürfnis nach Wärme, Nähe und Zusammensein. Er kann helfen, Vertrauen aufzubauen und das Eingehen von Beziehungen aufzubauen. Ein Hund als „sozialer Katalysator“ macht es Kindern leichter, mit anderen Kindern soziale Kontakte zu knüpfen. 2001 beobachtete Ortbauer das Sozialverhalten sechsjähriger Kinder ohne Haustier, die in ihrer Klasse regelmäßig Kontakt zu Hunden hatten. Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler nahmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder brachten sich aktiver in das soziale Geschehen ein (vgl. Ortbauer). Ein Hund kann den Abbau von Einsamkeit folglich unterstützen.

Diese positiven Einflüsse können an Schulen mit einem innovativen Konzept genutzt und so die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler nachhaltig unterstützt werden. Insgesamt kann so ein Beitrag zur Qualitätssteigerung des Unterrichts sowie eine verbesserte Zufriedenheit bei Schülerinnen und Schülern und auch deren Eltern erreicht werden. Bei alledem sind natürlich wichtige Aspekte der Einhaltung rechtlicher, hygienischer, gesetzlicher und sonstiger Rahmenbedingungen zu beachten.

Grundvoraussetzungen für die Praxis einer hundegestützten Pädagogik an der Schule

Für einen wirkungsvollen, gefahrlosen und artgerechten Einsatz von Hunden an der Schule gibt es sowohl von Seiten der Menschen und Hunde als auch von Seiten der Schule einige Voraussetzungen und Bedingungen, die gegeben sein und erfüllt werden sollten.

Grundvoraussetzungen und Voraussetzungen des Hundes und der Lehrkraft

In der Regel lebt ein Hund in unserer Gesellschaft als soziales Rudelwesen in einem familiären Kontext. Die Lehrerin oder der Lehrer, die/der ein Schulhund für die pädagogische Arbeit nutzen möchte, arbeitet mit einem Familienmitglied. Das Tier lebt rund um die Uhr mit der Lehrerin/ dem Lehrer zusammen und wird auch von dieser/diesem versorgt. Alle Belastungen (Steuer, Futter, Versicherung, Tierarztkosten) trägt die Hundehalterin/der Hundehalter. Ferner ist das Niedersächsische Gesetz über die Haltung von Hunden (NHundG2011) zu beachten, welches für einen Hundehalter/ einer Hundehalterin das Bestehen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung voraussetzt, eine Chipkennzeichnung, eine Haftpflichtversicherung und eine zentrale Registrierung des Hundes in einem Register erfordert. Aus dem Tierschutzgesetz geht hervor (§11 TierSchG), dass eine behördliche Genehmigung der Haltung eines Hundes nur erforderlich ist, wenn eine direkte Vergütung erfolgt. Wird der Hund also als zusätzliches Medium seitens eines Lehrers/einer Lehrerin oder eines Sozialarbeiters/ einer Sozialarbeiterin eingesetzt, wird keine Zulassung durch das Veterinäramt verlangt. Versicherungsrechtlich muss für jedes Tier, welches in tiergestützten pädagogischen Angeboten eingesetzt wird, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Der tiergestützte Einsatz ist in vollem Umfang mitversichert. Dies muss in der Versicherungspolice niedergeschrieben sein.

Für unsere Schulhunde Lilou, Sun und seit dem Schuljahr 2023/2024 auch die Hündin Nele ist Frau Keitel zuständig. Generell sollten Hunde, die in der Schule eingesetzt werden, schon in frühen Lebensphasen an einen positiven Kontakt mit fremden Menschen und anderen Tieren sowie mit anderen Umweltreizen gewöhnt werden. Eine besonders wichtige Basis für den Einsatz eines Hundes in der Schule ist zudem eine umfangreiche Sachkunde der Hundebesitzerin/des Hundebesitzers und eine gute Kommunikation, Einschätzung und Unterstützung des Hundes im Einsatz. Zu diesem Zweck absolvierte Frau Keitel im Schuljahr 2021/2022 eine Schulhundeausbildung. Zwischen der Lehrkraft (Bezugsperson) und dem Schulhund muss eine vertrauensvolle Bindung bestehen. Für den Hund können während seines Einsatzes immer wieder Stresssituationen entstehen, in denen er seine Aufmerksamkeit auf die Bezugsperson richten muss, um sich an ihr zu orientieren. Der Hund muss die Gewissheit haben, dass die Bezugsperson stets für das Wohlergehen des Hundes sorgt (vgl. Veerhoij/Schneider (2013)). Als Schulhunde eignen sich sehr gut erzogene Hunde, die einen hohen Stresspegel ertragen, ohne Zeichen von Aggression zu zeigen. Die Rasse spielt keine Rolle, es kommt ausschließlich auf das Wesen des individuellen Tieres an. Eine sorgfältige Gesundheitskontrolle im Hinblick auf Impfungen, Entwurmung und Flohvorsorge muss gewährleistet werden.

Der Hund muss zudem langsam an die Schule gewöhnt werden: Kennenlernen des Gebäudes, Kontakt mit nur einzelnen Schülerinnen und Schülern, wenige Minuten im Unterricht, während die Klasse durch eine andere Lehrkraft betreut ist usw.

Der Hund benötigt einen Rückzugsort (Decke/ Box bzw. das Büro von Frau Keitel) an einem ruhigen Ort, an den er sich zurückziehen kann und an dem er auch gerne bleibt. Die Anwesenheit des Hundes im Lehrerzimmer sollte nur die Ausnahme sein. Kontakte und Gespräche mit den hundeführenden Lehrkräften müssen auch ohne Anwesenheit des Hundes nach Absprache möglich sein. Wichtig ist, dass der Hund nur eine begrenzte Zeit am Tag in einer Klasse zum Einsatz kommt und genügend Rückzugsmöglichkeiten hat. Zum aktiven Einsatz von 90 min. könnte im Einzelfall noch eine Präsenzzeit in einer bekannten Klasse hinzukommen, während der Hund auf seiner Decke entspannen kann bzw. nur von sich aus aktiv wird. Damit begrenzt sich der Einsatz auf maximal drei Zeitstunden an drei bis maximal vier Tagen der Woche.

Die Kultusministerkonferenz hat in der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RISU)“ (Stand 14.6.2019) Empfehlungen zum Einsatz von Hunden in der Schule herausgegeben (Auszug s. Anlage). Aus diesen Richtlinien ergeben sich für die IGS Burgwedel die Voraussetzungen und Regeln für den Einsatz eines Hundes in der Schule.

Schulische Voraussetzungen und Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern

Von schulischer Seite muss dem Einsatz eines Schulhundes von der Schulleitung zugestimmt werden. Die Schulleitung muss entscheiden, ob die Kosten für die Ausbildung des Hund-Mensch-Teams übernommen werden kann (Lehrerfortbildung), um die qualitative Absicherung der Schulhundearbeit zu unterstützen und den Anforderungen des RiSU der KMK gerecht zu werden. Eine einheitliche allgemein anerkannte Ausbildung für Schulhunde gibt es bisher leider noch nicht. Es werden jedoch viele Mensch-Hund-Team Ausbildungen angeboten. Frau Keitel hat dazu im April 2022 eine Ausbildung für das Führen von Schulhunden angefangen und die Abschlussprüfungen für die Hunde Lilou und Sun am 20.11.2022 und später auch für Nele am 16.09.2023 erfolgreich absolviert.

Damit es dazu kommt, dass ein Hund in der Schule eingesetzt werden darf, müssen weitere Schritte durchlaufen und Genehmigungen eingeholt werden. Es ist ein Schulhundekonzept zu erarbeiten, das durch das Kollegium, die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand genehmigt wird.

Die entsprechenden Beschlüsse dazu erfolgten an der IGS Burgwedel durch den Schulvorstand am 04.05.2022 und durch die Gesamtkonferenz am 12.10.2022.

Ferner ist ein spezieller Hygieneplan für den tiergestützten Unterricht zu erstellen. Die Eltern der Klassen, in denen tiergestützt gearbeitet wird, sind zu informieren. Diese Information erfolgt seit dem Schuljahr 2022/2023 für alle neuen Schülerinnen und Schüler direkt über die Schulanmeldeformulare. Ein Hygieneplan ist in dieses Konzept integriert. Darüber hinaus wurde das Konzept dem Schulträger zugesandt.

Der Kontakt mit dem Hund muss für die Schülerinnen und Schüler immer freiwillig sein. Kein Kind muss mit einem Hund arbeiten. Beim Einsatz im Regelunterricht steht die hundeführende Lehrkraft beratend zur Verfügung, wenn Ängste oder Allergien bestehen. Erfahrungsgemäß kann hier mit Aufklärungsarbeit bei den Erziehungsberechtigten ein Weg gefunden werden, der den Einsatz des Schulhundes trotzdem zulässt. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine individuelle Lösung für den Schüler/ die Schülerin mit den hundebezogenen Einschränkungen gefunden werden. Die Klassen werden auf den Schulhund durch Regeln zum richtigen Umgang vorbereitet.

Um es Teilen der Schulgemeinschaft zu erleichtern, keinen oder wenig Kontakt mit dem Hund zu haben, wird mit Raumhinweisschildern auf die Anwesenheit und den Einsatz des Schulhundes hingewiesen. Dadurch wird transparent, wann und wo sich dieser im Schulgebäude befindet und somit herrscht auch Sicherheit für alle Beteiligten.

Infektionsprävention/ Hygieneplan

Gesundheitsfürsorge für das Tier

- Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
- Er wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft.
- Das eingesetzte Tier verfügt über ein Gesundheitsattest und wird regelmäßig entwurmt bzw. es erfolgt eine Kontrolle auf diese durch Abgabe von Kotproben.
- Sollten Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) auftreten, werden diese zeitnah entfernt bzw. behandelt.

Schulung und Verhalten der Kinder

- Die Schülerinnen und Schüler gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Tier um und vermeiden damit spielerische Kratz- und Bisswunden durch das Tier (ggf. Desinfektion).
- Die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig, besonders vor der Nahrungsaufnahme, zu waschen. Ein Waschbecken steht zur Verfügung.

Zugangsbeschränkungen

- Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche.
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit allergischen Reaktionen wird vermieden.
- Der Hund kommt überwiegend nicht mit in die Turnhalle (vibrierender Hallenboden, Lautstärke).

Versicherung

- Der Hund ist über den Hundehalter/die Hundehalterin haftpflichtversichert.
- Während der Schulzeit fällt der Hund unter die Schulhaftpflicht, sodass Verletzungen und Unfälle, die durch den Hund verursacht werden, automatisch versichert sind.

Schulhunde unter Covid-19

Um die Infektionsgefahr zu minimieren und den Hund trotzdem gemäß seiner Ausbildung im Schulalltag einzusetzen, werden folgende Maßnahmen als notwendig angesehen:

- Der Schulhundeeinsatz beschränkt sich auf eine Kohorte, welche gleichbleibend ist. Da die Infektionsgefahr für Schmierinfektionen mit Covid-19 beim Anfassen des Hundes mehrerer Schülerinnen und Schüler schwer einschätzbar ist und auch der zeitliche Rahmen für eine Infektion nicht klar nachgewiesen ist, bleibt der Hund innerhalb der gleichen Kohorte. Hat die

Lehrkraft an einem Tag Unterricht in unterschiedlichen Kohorten, schließt dies den Schulhundeeinsatz aus, es sei denn, der Schulhund ist gut im Lehrerzimmer, einem Büro o.Ä. untergebracht

- nach jedem Kontakt mit dem Schulhund waschen sich die Schülerinnen und Schüler sorgfältig nach Hygienevorgaben die Hände mit Seife oder desinfiziert sie.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler Essen im Klassenraum einnehmen, wird in dieser Zeit kein Kontakt zum Hund aufgenommen.
- Der Liegeplatz / Ruheplatz des Schulhundes ist in seiner Box oder in seinem Hundebett, welches nahe bei der Lehrkraft und nicht zwischen Schülerinnen und Schülern ist.
- Kontaktspiele, in denen viele Schülerinnen und Schüler nacheinander mit dem Hund agieren und ihn berühren, werden vermieden.
- Auch Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, keinen Kontakt zum Hund aufzunehmen.

Praxis der hundgestützten Pädagogik an der IGS Burgwedel

Dieser Teil des Schulhundekonzeptes erfüllt noch keinen Vollständigkeitsanspruch, da dieser an die Praxiserfahrungen des Schulhundeeinsatzes gebunden ist.

Die Schulhunde wurden zunächst im Regelunterricht, je nach Ausbildungsstand und Möglichkeiten mal passiv und mal aktiv, der entsprechenden Lehrkraft eingesetzt. Wird der Hund lediglich als „Präsenzhund“ eingesetzt, ist dieser nur anwesend. Der Hund darf sich beliebig in der Klasse bewegen und freier Kontakt ist möglich. Er wirkt sich dabei positiv auf die Unterrichts Atmosphäre und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler aus. Der Hund kann aber auch aktiv im Klassenunterricht eingesetzt werden. Die vielfältigen Möglichkeiten dazu werden nach und nach noch weiter ausgebaut, sind hundespezifisch und werden hier nicht genauer beschrieben. Auch der Einsatz von Leckerlies als Belohnung für gute Mitarbeit, gutes Arbeits- oder Sozialverhalten ist grundsätzlich denkbar.

Die Schulhunde können grundsätzlich auch als Realobjekt zum Unterrichtsgegenstand selbst werden. Im Fach Naturwissenschaften wäre dieses in Jahrgang 5 z.B. zu den Themen „Kennzeichen des Lebendigen“, „Sinnesorgane verschiedener Tiere“, „Abstammung des Hundes“ und „Körpersprache des Hundes“ möglich. Grundsätzlich wird der Hund aber die betreuende Lehrkraft in ihren eigenen Unterricht begleiten. Zum Thema „Hund“ wäre es auch denkbar, allen Klassen eines Jahrgangs einen verabredeten Besuch zu ermöglichen. Selbstverständlich bietet sich der Einsatz eines Schulhundes grundsätzlich auch im naturwissenschaftlichen Unterricht der höheren Jahrgänge an, beispielsweise zum Thema Evolution. Ferner haben sich mittlerweile „Schulhunde-WPK“ an der IGS Burgwedel bewährt, auf die im Folgenden noch etwas genauer eingegangen wird. Ein entsprechendes Profilkursangebot für den Jahrgang 5/6 wäre ebenfalls denkbar.

Informationen zu den Schulhunden Lilou, Sun und Nele

Alle eingesetzten Border Collie Hündinnen haben eine Schulhundeausbildung, einschließlich eines entsprechenden Wesenstests, bei der Hundeschule „Entspannter Hund“ in Garbsen absolviert.

Lilou wurde am 11.01.2011 geboren und stammt aus einem Wurf einer Privatfamilie in der Nähe von Hildesheim. Sie lebt seit sie 13 Wochen alt ist bei Familie Keitel. Zur artgerechten Auslastung startete Familie Keitel mit der zwei Jahre jungen Lilou eine Ausbildung zur Arbeit an Schafen. Mittlerweile arbeitet die Border Collie „Oma“ altersbedingt nicht mehr an Schafen.

Im August 2013 zog Nele, eine weitere Border Collie Hündin, bei Familie Keitel ein. Sie wurde am 18.06.2013 geboren und stammt aus der Hütelinienzucht einer Schäferin (Bianca Jacobi). Nele ist ebenfalls voll an Schafen ausgebildet und in den Jahren 2015 bis 2017 startete sie mit Frau Keitel sogar auf Trials (Hütewettkämpfen) und trainiert seitdem regelmäßig an diesen. Nele wird seit dem Schuljahr 2023/2024 als Schulhund eingesetzt.

Am 19.02.2022 kam Sun als weiteres haariges Familienmitglied bei Familie Keitel an. Sun ist am 01.07.2021 in Ungarn geboren. Mit wenigen Wochen wurde sie mit vielen weiteren Border Collies beschlagnahmt und im Anschluss über „Svenjas Hundehilfe“ vermittelt. Bereits drei Wochen nach ihrer Ankunft bei Familie Keitel hat sie den ausbildungsbegleitenden Wesenstest bestanden. Im Verlauf des Schulhundeinsatzes hat Sun leider angefangen, kleine Anzeichen von Stress zu zeigen, wenn sie ballspielenden Kindern auf dem Schulhof begegnet ist. Sun wurde deshalb zunächst aus dem Schulalltag herausgenommen und ihr weiterer Einsatz wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Tierärztliche Gesundheitsatteste, Impfausweise, Entwurmungsprotokolle und Versicherungsnachweise der Schulhunde sind stets einsehbar.

Aufbau des Einsatzes der Schulhunde im Unterricht

Die Hündinnen Lilou und Sun haben Frau Keitel in den zwei Wochen vor den Osterferien 2022 zunächst partiell mit in ihr Büro begleitet und an kleinen internen Dienstbesprechungen teilgenommen, um an die Umgebung und die Geräuschkulisse gewöhnt zu werden.

Für die erste Phase des Einsatzes nach den Osterferien des Schuljahres 2021/2022 startete die Eingewöhnungsphase im Unterricht von Frau Keitel. Spezielle Aufgaben haben Lilou und Sun in dieser Phase der Ausbildung noch nicht wahrgenommen. Die Eingewöhnung erfolgte insgesamt schrittweise (zu Beginn nur ca. ein bis zwei Mal pro Woche für wenige Stunden), um weder die Hunde noch die Kinder zu überfordern. Zunächst wurden die Schülerinnen und Schüler, in deren Klasse die Hunde einzeln oder gemeinsam eingesetzt wurden, auf die Anwesenheit des Hundes vorbereitet. Dazu wurden Regeln und Umgangsweisen besprochen und eingeübt.

Die Hunde haben in den Räumen, in denen sie eingesetzt werden, stets eine Box/ oder eine Decke und einen Wassernapf an einer geschützten Stelle. In Stunden, in denen sie Frau Keitel nicht begleiten,

haben sie ihren Ruheplatz im Büro von Frau Keitel. Anfangs waren die Hunde im Unterricht einfach nur anwesend, damit sich alle an die Situation gewöhnen konnten. Nach und nach ergaben sich eine Reihe von Aufgaben, die Lilou, Sun und/oder Nele erfüllen konnten oder Situationen, in denen sie eingesetzt wurden. Dazu ist es stets von großer Wichtigkeit, dass sich die Schulhunde an ihrer Besitzerin orientieren und das Mensch-Hund-Team gut funktioniert. Die Kommunikation muss gut gelingen und Signale von der Lehrkraft richtig gedeutet werden. Frau Keitel muss auch kleinste Stresssymptome ihres Hundes erkennen können und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen. Insbesondere Lilou beherrscht eine Vielzahl an Tricks, deren Ausführung als „Belohnung“, für die Erreichung ganz individueller Ziele der Kinder, eingesetzt werden kann. Dabei gilt immer: nur EIN Kind ist am Hund. Die Einsatzgebiete aller Hunde können sich natürlich stets erweitern und werden an ihr Verhalten und ihren Charakter angepasst. Wichtig ist, dass Frau Keitel die Übungen ständig wiederholt, ausbaut und festigt, damit die Hunde Sicherheit in ihren Aufgaben erlangen und der Schulalltag für sie und die Schülerinnen und Schüler zur Normalität werden.

Einblicke in die Schulhund-WPK*

Seit dem Schuljahr 2022/2023 wurden zwei Schulhund-WPK unter der Leitung von Frau Keitel für den 6. Jahrgang und den 7./8. Jahrgang angeboten. Kleine praktische Übungseinheiten mit den Hunden sind stets Bestandteil des Unterrichts und stellen natürlich stets das Highlight einer jeden Stunde dar.

Zu den größeren Praxisblöcken zählten bisher:

- Tricktraining allgemein
- Leinenführungstrainings
- Fährtenarbeit
- Kleine und große Parcourübungseinheiten
- Handehalsbänder knüpfen

Folgende theoretische Themen standen bisher im Mittelpunkt:

- Regeln im Umgang mit den Schulhunden
- Die wichtigsten Regeln in der Hundewelt
- Der Wolf als Vorfahre des Hundes
- Hunderassenpräsentationen
- Körpersprache und Ausdrucksverhalten von Hunden
(einschließlich diverser Foto-, Video- und Liveanalysen)
- Begegnungen zwischen Hund und Hund/ Umgang mit Konflikten
- Missverständnisse zwischen Menschen und Hunden
- Merkheftchengestaltungen
- Hundeführerschein
- Hundefutter

- Hundekosten
- Präsentationen zu Hundeeinfektionskrankheiten
- Hundesportarten
- Hunde aus dem Ausland

***Inhalte werden fortwährend ergänzt**

Literaturverzeichnis und weiterführende Links

Agsten, Lydia: HuPäSch. Hunde in die Schulen – und alles wird gut!? Multifaktorielles Wirkmodell der Hundegestützten Pädagogik in der Schule. Norderstedt: Books on Demand, 2009

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. 2. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 2013

Beetz, Andrea / Heyer, Meike: Leseförderung mit Hund. Grundlagen und Praxis. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2014

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF): Hunde in der Schule. Allgemeine Hinweise zu Tieren in der Schule. 2. erg. Aufl. Wien, 2014

Cramer, Sebastian: Vier Pfoten im Klassenzimmer, Dogs&Jobs Verlag, 2017

Heyer, Meike / Kloke, Nora: Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer. 2. Aufl. Kynos Verlag, 2013

Jung, Christoph / Pörtl, Daniela: Tierisch beste Freunde. Mensch und Hund – von Streicheln, Stress und Oxytocin. Stuttgart: Schattauer, 2016

Lohr, Johanna: Schulhunde in der Regelschule. Eine sinnvolle pädagogische Unterstützung? GRIN Verlag, 2015

Olbrich, Erhard / Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag, 2003

Spörhase-Eichmann / Ruppert Wolfgang (Hrsg.): Biologiedidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor, 2004

Wohlfarth, Rainer / Mutschler, Bettina: Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2016

Vanek-Gullner, A.: Lehrer auf vier Pfoten. Theorie und Praxis der hundgestützten Pädagogik. Wien 2007

Vernooij, Monika / Schneider, Silke: Handbuch der tiergestützten Intervention. Grundlagen. Konzepte. Praxisfelder. 3., korr. und akt. Aufl. Wiebelsheim: Quelle & Meyer, 2013

Internetadressen mit weiteren Informationen:

www.schulhundweb.de

www.schulhunde-rlp.de

www.lernen-mit-tieren.de

www.buendnis-mensch-und-tier.de

www.tierschutz-tvt.de

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

Hunde in Schulen

Beim Einsatz von Hunden in Schulen (z.B. im Rahmen einer tiergestützten Pädagogik, HuPäSch, o.ä.) müssen einige wichtige Punkte beachtet werden. Dazu zählen insbesondere:

- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u.a. schmerzenverursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können. Das Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen. Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen, der Schülerinnen und Schüler und der Schule individuell angepasst werden vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (z.B. Händewaschen) durchzuführen.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf (letzter Aufruf: 02.05.2022)